

## PROTOKOLL - Abschrift

über die am Montag, den 7.5.1951 um 1/2 9 Uhr abends im Gemeindehaus abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Bürgermeister Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern.

Entschuldigt: Nagel Kurt

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Beiziehung des Gemeindesekretärs als Schriftführer bei den Sitzungen zugestimmt.

Verhandlungen u. Beschlüsse:

1. Auf Grund des Übereinkommens zwischen der Gemeinde Fussach und der Fa. Ochsenreiter wird beschlossen, statt der Auffüllung der Gruben, die Lehmabfuhr im Ahorn durch Bezahlung von 14 Normalziegelsteinen pro m<sup>3</sup> Lehm abzulösen. Als Verrechnungsbasis sollen pro Rollwagen abgeführten Lehm 3/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.
2. Bei der Behandlung verschiedener Einläufe wird:

Über Ansuchen der Freiw. Feuerwehr, dem Austausch der jetzigen mangelhaften Spritze gegen eine wassergekühlte Motorspritze zugestimmt und die Bezahlung der Mehrausgaben über den für diesen Zweck vorgesehenen Voranschlagsbetrag im Betrage von 2000=- S genehmigt.

Die Überlassung der Weide im Rohr pro 1951 an Selbeck Gebhard in Höchst um den Betrag von 150.- S zugestimmt.

Das Ansuchen des Musikverein Fussach um Gewährung eines Förderungsbeitrages zwecks Ausarbeitung geeigneter Vorschläge durch die Gemeindevertreter bis zur nächsten Sitzung vertagt. Dem Kuster Walter das Verkaufsrecht für einen zu pachtenden Lagerplatz zugesichert.

Den Siedlern im Ahorn, die Bezahlung des auf diese für den Wasserleitungsbau entfallenden Betreffnis in 3 Raten und zwar, die 1. Rate bei Beginn der Rohrlegung, die 2. in einem Jahr und die 3. Rate in 1 1/2 Jahren genehmigt. Der Zwischenbetrag für das nicht auf die Siedler entfallende Stück von Gugele Gebhard bis Niederer August soll mit dem Landeskulturbauamt verrechnet werden.

Unter Allfälligem wird:

Zur Errichtung einer Schafwollweberei die Schanz zum Verkauf vorgeschlagen.

Die Errichtung einer Segelflugschule im Gemeindegebiet Fußsach befürwortet.

Das Anbringen von Verbotstafeln bzw. Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km für Kraftfahrzeuge auf den Riedstrassen beantragt.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermeister fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 16.4.1951 während der Sitzung aufgelegt ist und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Der Bürgermeister erklärt daher das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Nachtrag zum Sitzungsprotokoll vom 5.3.51 Pkt. 3:

Gemeinderat Alfred Schwarz und Gemeindevertreter Elwin Blum haben nachträglich das vorzeitige Verlassen der Sitzung damit begründet, dass bei der Beratung über die Stellungnahme zur Besetzung der Schulleiterstelle die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde. In einem Schreiben an den Herrn Bürgermeister haben sie die Begründung eingehend erörtert, jedoch bei der nächsten Sitzung am 2.4.1951 auf Verlesung dieser Zuschrift verzichtet.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Gruber

Dr. Rohner

Alfred Schwarz

## PROTOKÖLL- Abschrift

über die am Montag, den 7.5.1951 um 1/2 9 Uhr abends im Gemeindehaus abgehaltenen Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitze des Bürgermstr. Dr. Rohner in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern.  
Entschuldigt: Nagel Kurt

Der Bürgermeister begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Über Antrag des Bürgermeisters wird der Beiziehung des Gemeindesekretärs als Schriftführer bei den Sitzungen zugestimmt.

Verhandlungen u. Beschlüsse:

1. Auf Grund des Übereinkommens zwischen der Gemeinde Fussach und der Fa. Ochsenreiter wird beschlossen, statt der Auffüllung der Gruben, die Lehmabfuhr im Ahorn durch Bezahlung von 14 Normalziegelsteinen pro m<sup>3</sup> Lehm abzulösen. Als Verrechnungsbasis sollen pro Rollwagen abgeführten Lehm 3/4 m<sup>3</sup> angenommen werden.
2. Bei der Behandlung verschiedener Einläufe wird:  
Über Ansuchen der Freiw. Feuerwehr, dem Austausch der jetzigen mangelhaften Spritze gegen eine Wassergekühlte Motorspritze zugestimmt und die Bezahlung der Mehrausgaben über den für diesen Zweck vorgesehenen Voranschlagsbetrag im Betrage von 2000.- S genehmigt.  
Die Überlassung der Weide im Rohr pro 1951 an Helbock Gebh. in Höchst um den Betrag von 150.- S zugestimmt.  
Das Ansuchen des Musikverein Fussach um Gewährung eines Förderungsbeitrages zwecks Ausarbeitung geeigneter Vorschläge durch die Gemeindevertreter bis zur nächsten Sitzung vertagt.  
Dem Kuster Walter das Verkaufsrecht für einen zu pachtenden Lagerplatz zugesichert.  
Den Siedlern im Ahorn, die Bezahlung des auf diese für den Wasserleitungsbau entfallenden Betreffnis in 3 Raten und zwar, die 1. Rate bei Beginn der Rohrlegung, die 2. in einem Jahr und die 3. Rate in 1 1/2 Jahren genehmigt. Der Zwischenbetrag für das nicht auf die Siedler entfallende Stück von Gugele Gebhard bis Niederer August soll mit dem Landeskulturbauamt verrechnet werden.

Unter Allfälligem wird:

Zur Errichtung einer Schafwollweberei die Schanz zum Verkauf vorgeschlagen.

Die Errichtung einer Segelflugschule im Gemeindegebiet Fußach befürwortet.

Das Anbringen von Verbotstafeln bzw. Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km für Kraftfahrzeuge auf den Riedstrassen beantragt.

Am Schluss der Sitzung stellt der Bürgermstr. fest, dass das Sitzungsprotokoll vom 16.4.1951 während der Sitzung aufgelegt ist und dagegen kein Einspruch erhoben wurde. Der Bürgermeister erklärt daher das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Nachtrag zum Sitzungsprotokoll vom 5.3.51 Pkt. 3:

Gemeinderat Alfred Schwarz und Gemeindevertreter Elwin Blum haben nachträglich das vorzeitige Verlassen der Sitzung damit begründet, dass bei der Beratung über die Stellungnahme zur Besetzung der Schulleiterstelle die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde. In einem Schreiben an den Herrn Bürgermstr. haben sie die Begründung eingehend erörtert, jedoch bei der nächsten Sitzung am 2.4.1951 auf Verlesung dieser Zuschrift verzichtet.

Der Schriftführer:  
Gruber

Der Bürgermeister:  
Dr. Rohner

Der Gemeinderat  
Alfred Schwarz